

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 12.02.2021 im Gemeindehaus Sohrschied.

Anwesend:

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Klaus Dreher	Ratsmitglied
Danny Klein	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: --

Ferner anwesend: --

Beginn: 19:00h

Ende: 21:00h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Ausweisung eines neuen Premiumwanderweges „Traumschleife rund um die Burg Dill“

Aufbauend auf die Sanierung der Burgruine soll als ersten Schritt zur touristischen Inwertsetzung der Burgruine ein neuer Premiumrundwanderweg realisiert werden.

Unsere Region zählt mit dem Premiumfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig und den 111 Traumschleifen, welche strengen Qualitätskriterien unterliegen und dementsprechend zertifiziert werden, zu den besten Premiumwanderregionen in ganz Deutschland. Bislang war die Anzahl der Traumschleifen auf 111 Traumschleifen gedeckelt, so dass weitere Ausweisungen von Traumschleifen nicht möglich waren. Seit Ende 2020 hat sich diese Ausgangssituation geändert und weitere Traumschleifen können zunächst innerhalb eines noch festzulegenden Zeitraumes ausgewiesen werden.

Unter dem Leitgedanken „**mehr Qualität statt Quantität**“ wurde das Wanderwegekonzept der Verbandsgemeinde Kirchberg in den vergangenen Jahren stetig optimiert, wobei die Bedürfnisse der Wanderer und deren Anforderungen an ein abwechslungsreiches Wandererlebnis immer im Vordergrund stehen. Nun soll mit der „Traumschleife rund um die Burg Dill“ (Arbeitstitel) ein sechster Premiumrundwanderweg entstehen.

Es handelt sich um einen erlebnisreichen Rundwanderweg von rund 11,8 km. Dieser verbindet wertvolles Kulturerbe, wie beispielsweise die Burgruine Dill, die Hügelgräber im Brauschied sowie Teile der rekonstruierten Römerstraße und den erst im vergangenen Jahr sanierten Römerturm, mit reizvoller und abwechslungsreicher Landschaft. Höhepunkt ist die Burgruine. Als besonderes Highlight und Alleinstellungsmerkmal im Hunsrück soll der Wanderweg digital erlebbar gemacht werden. Wanderer können sich neben dem normalen Wandererlebnis via App weitere Informationen während der Wanderung in Form eines digitalen Audioguides kostenlos abrufen. Auf interessante und unterhaltsame Art und Weise werden die Wanderer auf spannende Details aufmerksam gemacht, Wissen vermittelt und die Neugier geweckt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Streckenverlauf im gekennzeichneten Bereich (auf der beigefügten Karte farblich gekennzeichnet) unter Vorbehalt der wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigung zu. Die Kennzeichnung und Beschilderung des Wanderweges und deren laufende Unterhaltung übernimmt die Verbandsgemeinde Kirchberg. Ebenfalls übernimmt die Verbandsgemeinde Kirchberg die Verkehrssicherungspflicht für das innerhalb der Gemarkung Sohrschied liegende Teilstück der neuen Traumschleife.

Abstimmungsergebnis: ja, einstimmig

3. Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und weiteres Vorgehen

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter

Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.

- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Festsetzungen der Gebühren sind auf der Basis entsprechender Kalkulationen regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Sohrschied	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Gemeindehaus: Die Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses sind zu überprüfen, angemessen zu erhöhen und sämtliche Benutzungs- und verbrauchsabhängige Gebühren in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen. Empfehlung: den Mietpreis für die Wohnungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggfls. anzupassen.
	3	Freizeitanlage: Die Besorgung von Kassengeschäften durch Beauftragte der Gemeinde ist auf den unbedingt erforderlichen Umfang zu begrenzen und vertraglich zu regeln. Wir bitten um Vorlage der Vereinbarung
	4	Die Hundesteuersätze sind zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben

Die Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Sohrschied liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg. Der Durchschnitt für den 1. Hund liegt bei 35,78 €, für den 2. Hund bei 52,65 € und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78 €. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdoppelungsverbot zu beachten.

Da die Hundesteuerhebesätze erst 2018 angehoben wurden, sollen sie schrittweise angehoben werden und in 2 Jahren erneut überprüft werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

- (1) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll
 - eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.

- (2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus und die Freizeitanlage sollen
 - angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.

- (3) Die Erhöhung des Mietpreises für die Wohnung soll
 - überprüft werden und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erhöht werden. Die Verwaltung wird gebeten einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

- (4) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen
 - Für den 1. Hund um 10%
 - Für den 2. Hund um 15%
 - Für den 3. Und jeden weiteren Hund um 20%erhöht werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellenden Haushalt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: ja, einstimmig

4. Landtagswahl

Am 14. März 2021 finden die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz statt.

Über das Hygienekonzept und den Ablauf der Wahlen wurde gesprochen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Meldung von Freiflächenphotovoltaik

Die VG als Träger des Flächennutzungsplanes beabsichtigt im Rahmen einer 6. Fortschreibung die rechtlichen Rahmenbedingungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen als auch ein einheitliches Konzept für alle Ortsgemeinden zu erarbeiten.

Die ausweisbaren Flächen sind ausschließlich auf kommunale Liegenschaften beschränkt.

Nach Eingang aller Meldungen werden die zur Verfügung stehenden Flächen bewertet. Welche Flächen geeignet sind, soll anhand eines noch zu beschließenden Kriterienkatalogs festgelegt werden.

Weiterhin besteht die Überlegung, die Flächen in ein einen Zweckverband einzubringen, um eine gerechtere Verteilung der Einnahmen unter allen Gemeinden, die bisher noch nicht von der Energiewende profitieren konnten, zu erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindewald Abt. 3b mit einer Flächengröße von ca. 2ha zu melden.

Die Ortsgemeinde ist grundsätzlich bereit, die Fläche in einen Zweckverband einzubringen.

Abstimmungsergebnis: ja: 6 Stimmen nein: 1 Stimme

6. Unterrichtung und Verschiedenes,

- Der Waldhaushalt liegt momentan bei -1200,-€ (Plan 2020 -1850,-€)
- Von der Deutschen Funkturm GmbH wurden 2 Grundstücke zu Errichtung des Funkmastes an die Telekom zur Prüfung gemeldet.
- Über die Vorgehensweise mit einem geplanten Neubaugebiet wurde gesprochen
- nach Besichtigung der Schäden an dem Wirtschaftsweg (gegenüber Gartenstraße) empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung die Sanierung durch die Ortsgemeinde, Mittels Kaltasphalt.

Eine Sanierung durch eine Firma, welche eine Bitumenschicht auf den Weg bringen würde (70 Meter) und den Übergang saniert, würde Kosten von rund 19.500,00 verursachen. Ebenfalls sollten die Schäden der Straße „auf dem Glockenberg“ mittels Kaltasphalt bis zum Vollausbau behoben werden.